

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 8

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tes. — In den folgenden Heften, die seitdem ebenfalls erschienen sind, wird, u. z. im zweiten, behandelt: das Gefecht und die Gefechtsleitung; im dritten der strategische Kavalleriedienst, die Auskärfung des Terrains und des Feindes, die französische Grenzfestigung; im vierten der Stabs- und Truppendienst im Rücken der operirenden Armee, Etappen-Instruktion und der Etappenkrieg.

Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungs-kunst an den königl. Kriegsschulen. Auf Be-fehl der Generalinspektion des Militärerzie-hungs- und Bildungswesens ausgearbeitet von Schueler, Hauptmann und Kompaniechef im Rheinischen Pionnier-Bataillon Nr. 8. Mit Abbildungen und Tafeln. Zweite Auflage. Berlin, 1880. E. S. Mittler und Sohn. Preis Fr. 6. 70.

Im Jahre 1878 ist die erste Auflage dieses Werkes erschienen. Dieselbe hat mit Recht alle Anerkennung gefunden. — Die neue Auflage zeichnet sich vor der früheren durch eine reiche Ausstattung mit guten und deutlichen Zeichnungen aus. — Die in Deutschland in Folge der neuen verbesserten Bewaffnung und der gesammelten Kriegserfahrung als nothwendig erkannten Änderungen in der Feld- und permanenten Befestigung werden in dem Buche dargelegt. Dasselbe ist sehr interessant in der Beziehung, daß es uns mit den deutschen Befestigungs-konstruktionen bekannt macht, sowie es auch sehr geeignet erscheint, die Bedeutung guter Festungen und des Festungskrieges nahe zu legen.

Der deutsch-französische Krieg 1870—71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Zweiter Theil. Geschichte des Krieges gegen die Republik. 18. Heft. Mit Karten, Plänen und Skizzen. Berlin, 1880. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Preis Fr. 13. 35.

Das soeben erschienene 18. Heft des General-stabswerks über den Krieg 1870/71 behandelt zwei wichtige Abschnitte desselben: die Abwehr des Angriffs Bourbaki's gegen den General von Werder und die letzten Wochen der Einschließung von Paris. Die Darstellung beginnt mit der Belagerung von Belfort durch General von Treskow I., welche durch die Jahreszeit und unzureichende Streitkräfte, sowie durch die Energie der Vertheidiger erschwert wurde. Während General von Werder zur Unterstützung derselben vorrückte, setzte sich auch die von Bourbaki neu gebildete Armee in Bewegung und nöthigte die deutsche Armeeleitung, das 2. und 7. Korps unter dem Oberbefehl des Generals v. Manteuffel auf diesen Kriegsschauplatz zu entsenden. Vor deren Herannahen war Bourbaki mit der Aufgabe, die rückwärtigen Verbindungen der Deutschen zu unterbrechen und mit der Absicht, zunächst durch Umfassung von Werder's linkem Flügel die Deutschen von Belfort abzudrängen, bis nahe an diese Festung gelangt, aber nach dem Gefechte von Villersexel dort einige Tage unthätig verblieben und hatte so

dem General von Werder Zeit gelassen, in kühnem Flankenmarsche vor der Front des Gegners sich zwischen ihn und die Festung zu schieben. Drei Tage (15.—17. Januar), in Schnee und strenger Kälte, widerstand das deutsche Heer an der Misaine den Angriffen der an Zahl dreifach überlegenen Franzosen. — Die ruhmvolle Schlacht wird in den einzelnen Gefechten der lang ausgedehnten Schlachtlinie genau geschildert und insbesondere das blutige Nachgefecht bei Chenevier hervorgehoben (16. bis 17. Januar). Die Darstellung der letzten Ereignisse des Krieges, die Kämpfe des Generals von Manteuffel gegen Bourbaki bleibt dem nächsten Heft vorbehalten.

Die Erzählung wendet sich der Beschießung von Paris zu und berichtet den großartigen artilleristischen Angriff auf die Hauptstadt, schildert die für das Verhalten der Vertheidiger maßgebenden Stimmungen in der Bevölkerung und als wichtigstes Ereignis den von ihr geforderten letzten Durchbruchversuch, die Schlacht am Mont Valérien (19. Januar). Unmittelbar darauf, nach 132tägiger Belagerung, mußte die der Hungersnoth nahe Stadt kapituliren: 177,000 Gewehre, 602 Feldgeschütze, 1200 Munitionswagen, 3½ Millionen Patronen, 7000 Zentner Pulver u. s. w. wurden den Siegern ausgeliefert. — Das Heft zeichnet sich durch eine große Anzahl von Karten, sowie durch den Abdruck wichtiger Aktenstücke aus, welche namentlich die leitende Thätigkeit des großen Hauptquartiers klarlegen.

Gidgenossenschaft.

— (Erneuerungen.) Der Bundesrat ernannte zu Infanterie-Instruktoren 2. Klasse: die Herren Maurice Castan, Lieut., von Lausanne, Robert Hartmann, Oberleutnant, von Luzern, Anton Stähelin, Oberleutnant, von Haupiwell (Thurgau).

— (Stelle-Ausschreibung.) Es wird die bis auf Fr. 2800 besetzte Stelle eines Sekretärs des Oberinstructors der Infanterie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. — Die Bewerber haben sich über allgemeine militärische Bildung auszuweisen und sollen in der Führung der deutschen und französischen Korrespondenz gewandt sein. — Über die Funktionen, sowie über die Wohnungsfrage gibt der Oberinstructor der Infanterie, Herr Oberst Rudolf in Bern, nähere Auskunft. — Anmeldungen sind in Begleitung von Zeugnissen und der oben erwähnten Ausweise bis zum 20. Februar nächsthin dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

— (Ausrüstung der Offiziere.) Das schweiz. Militärdepartement hat laut „St. Galler Tagbl.“ mit Bezug auf die Ausrüstung der Offiziere zwei Verfügungen getroffen. Die eine derselben betrifft die Anschaffung der blanken Waffe und sagt im Wesentlichen: „Um den Offizieren die Anschaffung von ordnungsmäßigen Ausrüstungen gegen billigen Preis zu ermöglichen, hält die Kriegsmaterialverwaltung (Administrative Abtheilung) in Bern Neuteuge, Feldstecher, Säbel ic. auf Lager, macht aber die Wahrnehmung, daß kaum zwei Drittheile der jährlich neu brevetirten Offiziere ihre Säbel bei ihr oder aus solchen Depots beziehen, welche kontrollirte Säbel halten, so daß z. B. im Jahre 1880 über 200 neu brevetirte Offiziere sich Säbel beschafft haben müssen, welche den Kontrollstempel nicht tragen. Es erhalten nun alle Schul- und Kurkommendanten neuerdings die bestimmte Weisung, alle diejenigen Offiziere, welche mit unkontrollirten Säbeln in Schulen und Kurse einrücken sollen, zur Anschaffung von ordnungsmäßigen Waffen anzuhalten. Die andere Verfügung bezieht sich auf die Ausstattung der Offi-

gtere mit Karten. Jeder Theilnehmer einer Offizierbildung- oder Centralschule soll die 4blättrige Generalkarte (1/250,000), ein Blatt der Generalsäckarte 1/100,000 (Waffenplaßkarte), je ein Blatt von den Originalaufnahmen in 1/25,000 und 1/10,000 unentgeltlich erhalten und in alle späteren Dienste mitnehmen. Die Karten werden als Dienst-Exemplare gestempelt und deren Abgabe an den Offizier wird diesem in das Dienstbüchlein eingetragen.

— (Signal-Kommission.) Zur Prüfung der Signalfrage wurde eine Spezialkommission ernannt, bestehend aus den Herren Oberst Bollinger, als Präsident, Oberst Bleuler, Oberinstruktor der Artillerie, Oberstleutnant de Gousaz, Oberstleutnant Schmid, Oberinstruktor der Kavallerie, Trompeterinstruktor Bär.

Diese Kommission hat folgende Fragen zu begutachten:

1) Ist nicht die Zahl der Signale und zwar der taktischen sowohl als derjenigen für den inneren Dienst und den Stalldienst zu reduziren?

2) Ist nicht unter den Signalen der einzelnen Waffen grössere Ueberinstimmung zu erzielen?

3) Hat nicht bei der Infanterie die Trommel als Signallinstrument wegzufallen, mit Ausnahme etwa des Fahnen-, General- und Sturmmarsches?

4) Sind die Reitains beizubehalten?

— (Instruktion über die Entlassung geistig untauglicher Recruten.) Das eidg. Militärdepartement hat am 19. Januar d. J. folgendes Circular erlassen:

Die Kommandanten der Recutenschulen sind berechtigt, Recruten, welche sich als für den Dienst bei der betreffenden Truppengattung geistig untauglich erweisen, ungesäumt aus der Schule zu entlassen und vor Untersuchungskommission zu weisen, wobei nachstehende Vorschriften zu beobachten sind:

a. Der Antrag auf Entlassung wegen geistiger Untauglichkeit geschieht durch einen motivirten Bericht der dem Recruten speziell vorgesetzten Instruktoren an den Schulkommandanten und zwar für jeden Recruten in einer besondern Eintrage.

Die Schulkommandanten werden in jedem einzelnen Fall vorsängig mit grösster Gewissenhaftigkeit zu ermitteln suchen, ob es sich bei dem zur Entlassung Vorgeschlagenen um bösen Willen oder um wirklichen Mangel an der zum Verständniß des Unterrichts nöthigen Fassenskraft handelt, oder ob bloß Schüchternheit und Verwirrtheit in Folge der den Recruten gänzlich ungewohnten Verhältnisse den Erfolg der Instruktion beeinträchtigen.

b. Ergibt die Untersuchung des Schulkommandanten eine Bestätigung der Annahmen des antragstellenden Instruktors, so weist er den Mann zur genaueren Untersuchung unter Mitgabe des Berichts dem Arzt der Schule zu, welcher seinen Besund und Antrag obigem Bericht befügt.

c. Auf den so ergänzten Bericht hin trifft der Schulkommandant seine Verfügung, nachdem er im Zweifelsfalle noch das Gutachten des Oberfeldarztes eingeholt hat. Lautet die Verfügung auf Entlassung, so hat er sie, bei Divergenz der Ansichten der vorhergehenden Instanzen, unter spezieller Begründung dem Bericht beizufügen und lehrt dem Arzte zu weiterer Behandlung (e) zuzustellen.

d. Der Kommandant hat dafür zu sorgen, daß vor der Entlassung des Mannes der Entlassungsgrund auf pag. 12/13 des Dienstbüchleins in schonender Weise eingetragen wird, z. B., entlassen gemäß Instruktion vom 19. Januar 1881". Die diesfalls Entlassenen sind im Schulberichte namentlich aufzuführen.

e. Der Schularzt trägt den Mann in sein Kranken-Berzelchnihs ein und verzehnet ihn im nächsten Kranken-Rapport als nach Hause entlassen. Die in a, b und c erwähnten Aktenstücke legt er diesem Rapport bei.

f. Der Oberfeldarzt sorgt dafür, daß diese Akten der zuständigen Untersuchungskommission zugestellt und der Entlassene bei der nächsten Sitzung dieser Behörde vorgeladen wird.

g. Die Untersuchungskommission hat in der Regel die begebrachten Erhebungen als Beweis dafür zu betrachten, daß

der Betreffende für die Erfüllung der Wehrpflicht untauglich ist und demgemäß den Mann nach der Instruktion vom 22. September 1875, § 38, Ziffer 94 zu behandeln, auch wenn kein anderer Ausmusterungsgrund vorliegt.

— (V. Division.) Auf Einladung des Divisionstriegeskommisärs versammelten sich den 30. Januar im Bahnhofe zu Olten, unter dem Vorstehe des Herrn Major Rohr von Lenzburg, sämmtliche Verwaltungsoffiziere der V. Division. Das Haupttraktandum bildete nach dem „Schweiz. Volksfreund“ ein Vortrag des Herrn Hauptmann H. Suter, Quartiermeister der 5. Artilleriebrigade, über die Pferdestellung bei der Artillerie und Kavallerie. An der darauf folgenden Diskussion, an welcher sich hauptsächlich die Herren Major Rohr und Hauptmann Welti beteiligten, wurde allseits auf Änderung des Verfahrens bei der Pferdestellung für unsere Artillerie plakirt und ein Antrag in diesem Sinne zum Besluß erhoben, das gesammelte Material über diese Materie dem schweizer. Militärdepartement zu geeigneter Berücksichtigung zu unterbreiten. Als nächster Versammlungsort wurde wiederum Olten bestimmt.

— (Hauptversammlung der Thuner Allgemeinen Militärgesellschaft.) Der „Tägliche Anzeiger für Thun und das Berner Oberland“ berichtet in Nr. 30 über obgenannte Hauptversammlung, die am 3. d. M. stattfand, Folgendes:

Die Verhandlungen wurden nach Genehmigung der Jahresrechnung durch Herrn Kommandant Feller mit einer kurzen Berichterstattung eingeleitet, welche beweist, daß der Vorstand des Vereins in dem letzten Jahre eine sehr rege und vielseitige Thätigkeit entwickelte. In Folge davon stieg denn auch die Mitgliederzahl von 21 auf 56. Der Vorstand hat im Laufe des Jahres drei militärwissenschaftliche Vorträge angeordnet, nämlich am 5. Februar 1880: Ueber schweizerische Landesbefestigung, von Herrn Oberstleutnant Zürcher; 30. März 1880: Die Bedeutung der Artillerie im Kriege von 1870—71, von Herrn Oberstleutnant Hebbel; 20. Januar 1881: Ueber den Zusammenzug der III. Division, von Herrn Oberstleutnant Walther; zudem nahmen an dem Kurse für Terrainlehre und Kartographie, den Herr Oberstleutnant Zürcher im Sommer 1880 auf Einladung des Vorstandes hin leitete, 27 Mann Theil, meist solche, die im Herbste den Truppenzusammenzug mitmachten.

Zum Schlusse seiner Thätigkeit hatte der Vorstand noch einen Vortrag veranstaltet. Auf seine Anfrage hin erklärte sich Herr Oberstleutnant v. Egger von Luzern, der sich gegenwärtig in Thun befindet, bereit und das Thema lautete: „Die Erstürmung von Luzenstein durch die Franzosen im Jahr 1799.“

Herr Oberstleutnant v. Egger verstand es, diesem Gegenstande ein möglichst großes Interesse abzугewinnen, er schilderte sehr klar sowohl die Vorbereitung zum Angriffe und den Rheinübergang der französischen Armee im März 1799, als diesen Übergang selbst und die schwierige und endlich gelungene Erstürmung der Festungswerke auf Luzenstein durch die Franzosen und die unmittelbaren Folgen dieses Ereignisses für Graubünden und die Schweiz. Karten veranschaulichten den Vortrag. Dem Hauptgegenstande gling eine kurze, aber klare Darlegung der politischen Verhältnisse jener Zeit voraus, welche zum Kriege Frankreichs gegen die zweite Koalition (1799—1801) führten. Im ersten Jahre dieses Krieges wurde die Schweiz der Kriegsschauplatz fremder Heere und wenn der Vortragende schon nicht speziell darauf eintrat, so warf er doch manche interessante Streiflichter auf das schwere Schicksal, welches die Schweiz damals zu leiden hatte, als sie unter der unbeschränkten Herrschaft des französischen Generals Massena stand und auch nachher, als Österreicher und Russen sie ausraubten. Da liegen die warnenden Beispiele und Lehren für Gegenwart und Zukunft des Vaterlandes.

Nach Schluss des Vortrages sprach das Präsidium Herrn von Egger im Namen der Anwesenden den wohlverdienten Dank für seine Freundschaft aus und für die Belohnung, die er allen geboten. Da der bisherige Vorstand leider erklärte, daß er eine Wiederwahl nicht annehmen könnte, wurde derselbe neu bestellt und wurden gewählt: Herr Hauptmann Alfred Büchler-Wälti als Präsident, Herr Martin-Stähli als Kassier und Herr Amsler als Sekretär. Herr Feller theilte darauf noch mit, daß Herr Lieu-

tenant beschloß sich anerboten habe, gratis einen Reitkurs zu leiten, daß die Regieanstalt gratis Pferde und Kourage liefern, ein Kurs daher wenig koste, und daher zur Thilnahme mit vollem Rechte könne eingeladen werden. Anmeldungen nimmt das Präsidium der Militärgesellschaft entgegen.

Herr Spring-Heller stellte den Antrag, es sei der Bundesrat einzuladen, die wichtige Frage der Landesbefestigung den verschiedenen Militär- und Offiziersgesellschaften der Schweiz zur Besprechung vorzulegen, damit dieselben ihre Ansichten äußern könnten. Herr Spring schlug ferner vor, mit der Ausfertigung und Motivierung dieser Zeitschrift Herrn Oberstl. Zürcher zu beauftragen und begründete seinen Antrag damit, daß die Aussicht auf eine Centralbefestigung, welcher sich die betreffende eidg. Kommission zunelje, wohl kaum allgemeine Zustimmung habe und wies dabeinamenlich auf die bekannten Resolutionen hin, welche die heisige Militärgesellschaft unter dem 5. Februar 1880 annahm und die so allgemeine Besetzung und Anerkennung fanden. Die obigen Anträge wurden einstimmig angenommen und damit die Verhandlungen geschlossen.

A u s l a n d .

Oesterreich. (Telegraphenkundige Mannschaft.)
An sämtliche General- und Militär-Kommanden ist nachstehender Erlass ergangen: „Nachdem im Falle einer Mobilisirung die beiderseitigen Staats-Telegraphen-Verwaltungen nicht in der Lage sein werden, eine genügende Personal-Reserve für den Feld- und Festungs-Telegraphendienst zur Verfügung zu stellen, so beabsichtigt das Reichs-Kriegsministerium, im Bedarfsfalle jene Mannschaft des Heeresstandes zu abgenannten Zwecken heranzuziehen, welche des Telegraphirens genügend kundig sind. Zur Durchführung dieser Maßregel, bezw. Auswahl des Personals, wurden von Seite des Reichs-Kriegsministeriums im Einvernehmen mit den beiderseitigen Handelsministerien Vereinbarungen getroffen.“ Die General- und Militär-Kommanden haben auch den Auftrag erhalten, alle Truppenkörper aufzufordern, Vergleichniss über ihre Mannschaften vorzulegen, welche des Telegraphirens kundig sind.

— (Gentle-Offiziere zu den Befestigungsarbeiten in Galizien.) Die demnächst zur Ausführung gelangenden Befestigungs-Bauten bedingen einen erhöhten Bedarf an Gentle-Offizieren durch die zur Errichtung gelangenden Befestigungs-Baudirektionen und hat zur Deckung dieses Bedarfs das Reichs-Kriegsministerium an die in der Reserve befindlichen Offiziere der Gentle-Regimenter die Aufforderung ergehen lassen, sich zur zeitlichen Aktivierung zu melden. Berücksichtigt vereen alle Jene, die den Nachweis der Absolvirung der technischen Studien liefern.

— (Schlepproben mit dem Balmisberg'schen Repetirgewehr.) Am 3. Januar Nachmittags fand auf der Garnisons-Schießplatte in Wien das Probeschließen mit dem Balmisberg'schen Repetirgewehre statt. Das Produktions-Modell war ein ungestaltetes Gras-Gewehr (Munition für 1800 Meter). Der an jedem Cylinder-Verschluß anzubringende höchst einfache Repetir-Mechanismus funktionirte sicher und wurden durchschnittlich in 15 Sekunden 8 Schuß erreicht. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der neuersfundene Nekandsche Ziel-Kontroll-Apparat in Anwendung gebracht.

— (Waffenbestellungen in Oesterreich.) Aus Linz wird der „N. Nr. B.“ gemeldet: In der österreichischen Waffenfabrik in Steyr sind 4000 Arbeiter je zur Hälfte Tag und Nacht beschäftigt. Für China sind 6000 Stück Mausergewehre zur Probe bestellt. Für Oesterreich erfolgt die Umgestaltung der Gewehre nach dem Repetitions-Systeme und für Rumänien sind 40,000 Gewehre bestellt.

Italien. (Bildung eines verschanzten Lagers bei Garezzo.) In Italien scheinen die militärischen Rüslungen sich auszuzeichnen. Wie heute die „Sentinella delle Alpi“ meldet, soll das Komite für die Verteidigung des Landes die Bildung eines verschanzten Lagers im Gebiete der Stadt Garezzo (in Piemont, Provinz Cuneo am Tamarosflusse gelegen) beschlossen haben, da diese ein wichtiger strategischer Punkt ist. Der Kriegs-

minister, General Milon, habe in Folge dieser Entscheidung dem Ministerrath die Erbauung einer Eisenbahn von Genua nach Ormeo vorgeschlagen, deren Notwendigkeit auch von diesem und dem Minister für öffentliche Arbeiten anerkannt worden sei.

V e r s c h i e d e n e s .

— (Kasernen-Hygiene.) Die „Oesterreichische Wehr-Ztg.“ schreibt in einem Artikel über die Sanitätspflege in den Kasernen u. a. Folgendes:

Wo es angeht, sollte das Abessen der Mannschaft nicht in den Wohnlokalitäten, sondern in einem irgend dafür bestimmten Zimmer oder anderen Raume stattfinden. Auch Schulen sollten, wo sich nur irgend ein Vocal austreiben ließe, in diesem und nicht in den Wohnzimmern abgehalten werden.

Wie der übermäßige Tabakqualm, ohne den Leuten das Rauchen zu verbieten oder wenigstens zu beschränken, befeitigt werden könnte, ist freilich schwer zu beantworten.

Es werden sich noch einige Veteranen finden, welche einstens Gelegenheit hatten, die Kasernen des pariserischen Regiments Maria Louise zu besuchen. Hier war in sanitätspolizeilicher Hinsicht so ziemlich Alles gethan, was vernünftigerweise nur verlangt werden kann. Überall herrschte die musterhafteste, bis auf den Grund gehende Reinlichkeit. Es gab eigene „Speise- und Rauchzimmer“. Der Soldat verwahrte seine Sachen in einem kleinen Kästchen und das zusammengeschobene Bett bot ihm Stuhl und Tisch.

Sowie eine Abtheilung ihre Dislokation verließ, mußten sämtliche Fenster geöffnet und zehn Minuten vor dem Einrücken (auch im Sommer) geschlossen werden. Ein in der Kaserne zurückbleibender Arzt hatte die genaue Durchführung dieses Befehls zu überwachen. Erst eine Stunde später durften einige Fenster geöffnet werden. Von anderen sanitären Maßregeln (z. B. die Verabfolgung von Karten in ein öffentliches Haus) möge ganz abgesehen werden. Auch in der päpstlichen Armee bestanden zur Zeit Gregor's XVI. einige ähnliche Einrichtungen. Aber wie es leider nur zu oft geschieht, stand das gegebene gute Beispiel nicht nur keine Nachahmung, sondern es waren bald nach dem Tode der Herzogin und des Papstes alle Spuren der beständigen fürsorglichen Einrichtungen verwischt.

B i b l i o g r a p h i e .

G i n g e g a n g e n e W e r k e .

9. Hanhart, H. Der gegenwärtige Stand der schweizer. Volkswirtschaft, der Weg zur ferneren Vermehrung des Volksvermögens und deren Zweck! 52 Seiten. Zürich, Cäsar Schmidt.
10. von Baumann, Bernh. Studien über die Verbesserung der Kriegsrehe im Felde und historischer Theil (2. Band). 4. Abtheilung. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 6. 70.
11. von Glauweisz, Wom Kriege. 2. und 3. Theil. Preis Fr. 2.

Im Bestehe der Restvorräthe des nachstehenden Werkes:
Grundriss der Fortification. Eine Skizze von Reinh. Wagner, Berlin 1870,

nebst
Fortificatorischer Atlas zum Gebrauch an Militärbildungsanstalten und zum Selbst-Unterricht (Atlas zu Obigem) von Reinh. Wagner. 3. Aufl. Berlin 1876. — 25 Bl. gr. fol., erlaube ich mit den Herren Offizieren das Exemplar des Werkes Text und Atlas zusammen statt des Ladenpreises von 16 Fr. für 8 Fr., und den Atlas allein statt des Ladenpreises von 12 Fr. für nur 6 Fr. zu erfreuen. — Der Text allein kann wegen geringen Vorraths nicht abgegeben werden. Von beiden Werken sind dies die neuesten Ausgaben, die in den Handel gekommen sind. Zürich, den 1. Februar 1881.

Mit Hochachtung
Caesar Schmidt.

S e h r e m p f e h l e n s w e r t h f ü r M i l i tä r s :
F l a n e l l e f i x e ,
weiß und farbig,
für Unterleibchen und Flanellemden mit Garantie, daß dieselbe beim Waschen nicht eingeht und nicht dicker wird.
Muster werden auf Verlangen franco zugesandt.
Joh. Hugolz, Wühre Nr. 9, Zürich.